

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.07.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.09.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Widmung des Jungermannweges

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, den bestehenden Weg zwischen dem Mühlweg und der Einmündung zum Parkplatz Rentamtsgarten als Jungermannweg zu benennen.

In diesem Zusammenhang sind die bestehenden Widmungen zu ändern bzw. anzupassen und danach die Namensführung Jungermannweg zu verfügen.

Der geplante Jungermannweg ist derzeit noch Bestandteil der Ortsstraße Leibnizstraße, die vom Mühlweg bis zur Albert-Schweitzer-Straße verläuft.

Daher muss der künftige Jungermannweg nach den Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zunächst von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg, im Lageplan 1 blau markiert) umgestuft werden.

Im Zuge dieser Änderung ist es ebenso erforderlich, dass der Verbindungsweg zwischen der Prof.-Franz-Becker-Straße und der Leibnizstraße entsprechend der Verkehrsbedeutung und der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit von einer Ortstraße zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg, im Lageplan 2 rot markiert) umgestuft wird. Dieser Weg wird hauptsächlich von den Bewohnern des Wichernhauses genutzt und ist seit Jahren durch Absperrschranken für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Danach wird durch eine Widmungsverfügung der beschränkt-öffentliche Weg zwischen dem Mühlweg und der Einfahrt zum Parkplatz Rentamtsgarten in Jungermannweg umbenannt.

Ebenso wird das Teilstück der derzeitigen Ortsstraße Leibnizstraße zwischen dem Ende des Jungermannweges und der Prof.-Franz-Becker-Straße im Rahmen einer Widmungsverfügung der Prof.-Franz-Becker-Straße zugeordnet und entsprechend umbenannt (im Lageplan 3 gelb markiert).

Die Leibnizstraße verläuft dann von der Prof.-Franz-Becker-Straße bis zur Albert-Schweitzer-Straße als beschränkt öffentlicher Weg (Teil 1) und als Ortsstraße (Teil 2).

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt:

Gemäß Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden die folgenden Teilbereiche der Ortsstraße Leibnizstraße mit sofortiger Wirkung entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu beschränkt-öffentlichen Wegen umgestuft:

1.

Umstufung der Ortsstraße „Leibnizstraße“, zwischen dem Mühlweg und der Einfahrt des Parkplatzes Rentamtsgarten zum beschränkt-öffentlichen Weg, Flurnummer 401/128, mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg „Bezeichnung Jungermannweg“.

Anfangspunkt: Abzweigung vom Mühlweg zwischen den Flur-Nrn. 281/7 und 279, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Einmündung an der Zufahrt zum Parkplatz Rentamtsgarten bei Flur-Nr. 282, Gemarkung Altdorf

Länge: 0,080 km

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Straßenbaulastträger: Stadt Altdorf b. Nürnberg

2.

Umstufung der Ortsstraße „Leibnizstraße“, Flur-Nr. 1620/4, zwischen der Prof.-Franz-Becker-Straße und dem Beginn der Zufahrt zur Garage auf Flur-Nr. 1596/4 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Prof.-Franz-Becker-Straße bei Flur-Nr. 1596/8, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Beginn der Zufahrt zur Garage auf Flur-Nr. 1596/4, Gemarkung Altdorf

Länge: 0,048 km

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Straßenbaulastträger: Stadt Altdorf b. Nürnberg